

# **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2023**

## **1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft**

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

## **2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 15.11.2023**

- Im Baugebiet Obere Mühle wurden zwei Baugrundstücke veräußert.
- Der Bierlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Fürstlich Fürstenbergischen Brauerei wurde für fünf Jahre verlängert.
- Die Verwaltung wurde ermächtigt, den Pachtvertrag für den Kiosk Rheinblick zwischen der Gemeinde und Frau Jassmin Huber für fünf Jahre mit der Option auf weitere fünf Jahre zu verlängern.
- Die ausgeschriebene Personalstelle im Bauhof wurde mit Herrn Karl-Heinz Fehr besetzt.
- Die ausgeschriebene Personalstelle in der Kita Blumenwiese wurde mit Frau Janine Jäger besetzt.

## **3. Auftragsvergabe für die Sanierung/Erneuerung eines Schneckenpumpwerks der Kläranlage; Beratung und Beschlussfassung**

Im Zulauf zum Hauptpumpwerk befinden sich zwei Schneckenpumpen, die das gesamte in Weisweil anfallende Schmutzwasser und einen großen Teil des Regenwassers zur mechanischen Vorreinigung auf das ehemalige Klärwerksgelände fördern. Beide Schnecken sind seit vielen Jahren in Betrieb, hatten bis Ende 2022 bereits ca. 80.000 Betriebsstunden und weisen die nach dieser langen Betriebszeit erwartungsgemäß starken Verschleißerscheinungen auf. Eine der Pumpen war komplett ausgefallen und musste Anfang dieses Jahres durch die Firma Schwarz Pumpentechnik (Bruchsal) repariert und regeneriert werden. Die zweite Pumpe soll jetzt planmäßig erneuert werden, um einer Havarie vorzubeugen. Dazu wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen. Nach Aufklärung und Auswertung der Angebote wurde empfohlen, den Auftrag für Lieferung und Einbau einer neuen Schneckenpumpe an die Fa. Kuhn GmbH zum Preis von 58.163,23 EUR (brutto) zu erteilen, da die Firma das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergabe zur Erneuerung des Schneckenpumpwerks zum Angebotspreis von 58.163,23 € (brutto) an die Fa. Kuhn GmbH, Höpfingen.

## **4. Neubau eines Rettungszentrums: Vorstellung der Grobkalkulation und Entscheidung über die Einbeziehung des DRK-Ortsverbandes; Beratung und Beschlussfassung**

Nachdem die Firma Alea real in der GR-Sitzung am 20.09.2023 mit der Vorbereitung der Auftragsvergabe für die Planung des neuen Rettungszentrums beauftragt wurde, wurden die hierzu notwendigen Daten erhoben. Als Vorbild wurde das neue Rettungszentrum in Ringsheim

herangezogen. Der Neubau eines Gebäudes für die örtliche Feuerwehr ist ein unumgänglicher Schritt und eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Das neue Gebäude soll sowohl funktional als auch wirtschaftlich errichtet werden, wobei die Kosten auf etwa 4.190.000 Euro geschätzt werden. Es muss nun entschieden werden, ob gleichzeitig auch Räumlichkeiten für das Deutsche Rote Kreuz (DRK) geschaffen werden. Dies würde zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 858.000 Euro verursachen und eine größere Grundfläche für das Rettungszentrum erfordern.

Die Einrichtung des Rettungszentrums ermöglicht es, Feuerwehr und DRK gleichzeitig aus der Ortsmitte auszulagern und dennoch an einem gemeinsamen Standort tätig zu sein. Dadurch würde das bisherige Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) in Zukunft für andere Zwecke genutzt werden können. Sollte alternativ der DRK-Ortsverband in den bestehenden Räumen verbleiben, müsste geprüft werden, ob der aktuelle Standort verbessert oder aufgewertet werden kann und welche Kosten damit verbunden wären.

In den vergangenen Jahren hat sich der DRK-Ortsverband in Weisweil zu einer festen Größe im Bereich der örtlichen Sicherheit für die Bevölkerung entwickelt, wobei die Mitgliederzahl konstant geblieben ist. Jährlich werden zahlreiche Einsätze sowohl im Dorf als auch außerhalb absolviert.

Herr Gresens, Fa. Alea real, stellte das Raumprogramm des Rettungszentrums mit Feuerwehr und DRK sowie die Grobkalkulation vor. Die Gesamtkosten (ohne Erschließung) für das Rettungszentrum betragen ca. 5 Mio. €.

Die Verwaltung empfahl aus den o.g. Gründen die Zusatzinvestition und die Zusammenführung von Feuerwehr und DRK in einem Rettungszentrum und schlug eine gemeinsame fortlaufende Planung vor.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, zunächst die Standortfrage für das Rettungszentrum zu klären und danach das Raumprogramm festzulegen. Der Verwaltung wurde eine falsche Vorgehensweise vorgeworfen. Dem widersprach Bürgermeister Baumann deutlich. Es macht Sinn, heute zu klären, ob man ein gemeinsames Rettungszentrum für FFW und DRK wolle oder nicht. Hierbei handelt es sich auch um eine Grundsatzentscheidung, die zukunftsorientiert und nachhaltig ist. Rechnungsamtsleiter Tobias Peuckert wies darauf hin, dass vorrangig die Baukosten zu klären sind, damit das Vergabeverfahren bzgl. des Objektplaners vorangetrieben werden kann. Deshalb ist es wichtiger, den Umfang festzulegen, als zuerst die Standortfrage zu klären. Das kann nach einer Entscheidung über die Beteiligung des DRK parallel erfolgen.

**Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:**

- 1. Die weitere Planung erfolgt auf der Grundlage des von Firma Alea real vorgestellten Raumprogramms.**
- 2. Es wird ein gemeinsames „Rettungszentrum“ für FFW und DRK Ortsverband errichtet.**

**5. Spielplatz „Kirschgarten“; erneuter Vorschlag für die Beschaffung eines neuen Spielgerätes;  
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hatte beschlossen, das defekte Spielgerät auf dem Spielplatz „Kirschgarten“ durch die Errichtung eines Kletterturms in Holz zu ersetzen. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat daraufhin gemäß dem Beschluss per E-Mail einen Vorschlag bezüglich eines Kletterturms übersandt: Der Preis für den Kletterturm mit Edelstahlrutsche beträgt 9.658,65 netto (11.493,79 € brutto). Die Montagekosten betragen 3.286,00 € netto (3.910,34 € brutto). Hinzu kommen noch Kosten für Tiefbau und Gestaltung von ca. 1.500 € brutto hinzu.

Aus Reihen des Gemeinderates wurden weitere Alternativen vorgeschlagen. Unter anderem eine Spielanlage mit verschiedenen Klettermöglichkeiten der Fa. Eibe. Da diese eine größere Grundfläche in Anspruch nimmt, musste bis zur Sitzung geklärt werden, dass diese auf dem Spielplatz untergebracht werden kann. Dies wurde seitens der Firma so bestätigt.

**Der Gemeinderat beschloss für den Spielplatz „Kirschgarten“ die Beschaffung der Spielanlage Gerda der Fa. Eibe zum Angebotspreis von 16.802,50 € brutto, zzgl. Tiefbauarbeiten in Höhe von ca. 1.500 € , insgesamt somit von 18.302,50 € brutto.**

## **6. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2024 und Kalkulation der allgemeinen Verwaltungsgebühren**

Im Frühling bis zum Sommer des Jahres 2018 führte die Rechtsaufsicht eine überörtliche Prüfung der gesamten Verwaltung durch. Die Ergebnisse der wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.10.2018 vorgestellt. Im Prüfbericht ist unter anderem festgehalten, dass die Kalkulation der Verwaltungsgebühren aus dem Jahr 2007 stammt und überprüft werden soll. „Eine gesetzliche Verpflichtung zur Gebührenkalkulation und zur kostendeckenden Festsetzung (Soll-Vorschrift) ergibt sich aus der Änderung des Landesgebührengesetzes im Dezember 2004 und der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom März 2005.“

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023 wurde die von Verwaltungsreform<sup>21</sup> durchgeführte Gebührenkalkulation der Verwaltungsgebühren dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert. Es wurde ausführlich erläutert, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Gebührenneukalkulation besteht. Auch wurde deutlich erklärt, dass eine Kalkulation keinen Spielraum für die Gebühren lässt und die Gemeinde daran gebunden ist. Dennoch hat der Gemeinderat der vorgelegten Gebührenkalkulation und der entsprechenden Verwaltungsgebührensatzung nicht mehrheitlich zugestimmt. Stattdessen wurde beantragt, dass dem Gemeinderat ein Gebührenvergleich mit anderen umliegenden Gemeinde vorgelegt wird.

Obwohl klar und deutlich erklärt wurde, dass die verschiedenen Kalkulationen der Gemeinden nicht miteinander vergleichbar sind, weil hier Personalstruktur und Fallzahlen eine Rolle spielen, sollte ein Vergleich bis zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Dieser „Vergleich“ wurde erstellt und ein Gebührenvergleich dem Gemeinderat nun vorgelegt.

Die Verwaltung erläuterte nochmals die Systematik, schlug vor die Gebührenkalkulation und Verwaltungsgebührensatzung wie vorgelegt zu beschließen und damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Gebührenkalkulation und zur kostendeckenden Festsetzung (Soll-Vorschrift) nachzukommen. Es wurde nochmals darauf verwiesen, dass die Gebührenkalkulation dabei die personellen und organisatorischen Gegebenheiten innerhalb der Verwaltung berücksichtigt.

Aus Reihen des Gemeinderates wurde die Gebührenerhebung nach wie vor teilweise kritisch gesehen, mit dem Argument, die Gebühren seien zu hoch und würden die Bürger über Gebühr und ungerechtfertigt belasten.

Bürgermeister Baumann wies nochmals darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Verwaltungsgebühren zu kalkulieren und zu erheben.

**Der Gemeinderat lehnte den Erlass der Satzung über die über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Weisweil einschließlich des Gebührenverzeichnisses mit Inkraftsetzung zum 01.01.2024 ab.**

## **7. Vergabe der Neukalkulation der Kinderbetreuungsgebühren Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde erhebt auf Grundlage der Kindergartenordnung für den Besuch der Kindertageseinrichtung eine monatliche Benutzungsgebühr. Die Kindergartengebühren in Weisweil wurden zuletzt zum 01.01.2016 angepasst. Seitdem hat es keine Gebührenanpassungen mehr gegeben. Jedoch hat sich seither die Kostensituation der Einrichtung deutlich verändert. Wenn man die aktuellen Kinderzahlen in den verschiedenen Betreuungsformen der Kita Blumenwiese berücksichtigt und die derzeitigen Gebührensätzen in Weisweil mit den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für die Festlegung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 vergleicht, ergibt sich für die Gemeinde Weisweil ein auf das Jahr hochgerechneter Minderertrag im mittleren fünfstelligen Bereich. Zudem werden die Gebührensätze im Rahmen der Gewährung von Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock berücksichtigt. Die Investitionshilfe im Rahmen des Ausgleichsstocks ist unter Berücksichtigung der Leistungskraft der Gemeinde und des Eigenmittelbedarfs für eine Maßnahme sowie für die von der Gemeinde in absehbarer Zeit notwendig zu erfüllenden Investitionsaufgaben so zu bemessen, dass sich eine auf Dauer untragbar hohe Verschuldung der Gemeinde und eine übermäßige Belastung ihrer Abgabepflichtigen vermeiden lassen. Die Leistungskraft der Gemeinde ergibt sich daraus, welche Eigenmittel sie für Investitionen bei angemessener Ausschöpfung ihrer Einnahmequellen und bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu unterstellen, dass sie die Entgelte für ihre Leistungen in kostenrechnenden Einrichtungen unter Berücksichtigung ihrer Leistungsschwäche angemessen ausschöpft. Zu den kostenrechnenden Einrichtungen zählen u.a. Kindertageseinrichtungen. Es ist daher notwendig, die Gebührenstruktur zu überdenken und sicherzustellen, dass die Kosten der Kindertagesstätten angemessen gedeckt werden, um die Qualität der Betreuung aufrechtzuerhalten und die bestmöglichen Betreuungsbedingungen zu gewährleisten.

Es wurden drei leistungsfähige Unternehmen angeschrieben mit der Bitte, ein Angebot für die Neukalkulation der Kinderbetreuungsgebühren abzugeben. Zwei Angebote wurden abgegeben. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Weisweil zukünftig die Gebühren entsprechend der Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für die Festlegung der Elternbeiträge festsetzt und auf eine Gebührenkalkulation verzichtet. Diese werden einmal jährlich zum neuen Kindergartenjahr veröffentlicht. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg ist dabei ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung zu erreichen.

**Der Gemeinderat beschließt, auf eine Kalkulation der Kinderbetreuungsgebühren zu verzichten und stattdessen den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und Kirchen zu folgen.**

Bürgermeister Baumann wies darauf hin, dass über die Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren gesondert entschieden wird.

#### **8. Abschlagszahlung Betriebskostenzuschuss Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Michael Baumann gab hierzu folgende Eilentscheidungen des Bürgermeisters vom 23.11.2023 und 30.11.2023 bekannt:

Auf Antrag auf zusätzliche Vorauszahlung an die Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. wegen Liquiditätsengpässen wurden jeweils überplanmäßige Auszahlungen von 30.000 € und 10.000 € genehmigt.

Rechnungsamtsleiter Tobias Peuckert führte zu dem TOP aus, dass die Zuschüsse der Gemeinde Weisweil zu den Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. jährlich auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses der Einrichtung gewährt werden. Die geplanten

Abschlagszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 280.000 € reichen nun nicht mehr aus. Grund dafür sind zum einen die erhöhten Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses. Zum anderen hat im September 2022 die 3. Gruppe der Kleinkindbetreuung ihren Betrieb aufgenommen. Für die 3. Gruppe war die Einstellung von zusätzlichem Personal notwendig.

Insgesamt haben sich die Betriebsausgaben im laufenden Haushaltsjahr im Vergleich zum vergangenen Jahr dadurch deutlich erhöht. Folglich fällt der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2023 auch wesentlich höher aus. Um die laufenden Ausgaben decken zu können, hat der Sonnenwirbele e.V. einen Antrag auf eine zusätzliche Abschlagszahlung im Dezember in Höhe von 48.000 € gestellt. Die überplanmäßige Auszahlung von 48.000 € für eine zusätzliche Abschlagszahlung im Dezember kann durch Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuer vollumfänglich gedeckt werden.

**Der Gemeinderat stimmte der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 48.000€ als weitere Abschlagszahlung für die Kinderbetreuung des Sonnenwirbele e.V. zu.**

**9. Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024  
Beratung und Beschlussfassung**

Für die Kommunalwahl am 09.06.2024 ist ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Der Gemeindevwahlausschuss ist für die Leitung der Gemeindevwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses sowie die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte zuständig. Der Gemeindevwahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen waren bereits bei der letzten Kommunalwahl 2019 Mitglied im Gemeindevwahlausschuss und haben sich bereit erklärt, diese Aufgabe auch für die Kommunalwahl 2024 zu übernehmen.

**Der Gemeinderat wählte folgende Personen zu Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses:**

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Bürgermeister Michael Baumann</b>
<b>Stellvertr. Vorsitzender:</b>	<b>Dieter Ehret</b>
<b>Beisitzerin:</b>	<b>Ute Kreuz</b>
<b>Beisitzer:</b>	<b>Jürgen Karcher</b>
<b>Stellvertr. Beisitzerin:</b>	<b>Petra Grabisch</b>
<b>Stellvertr. Beisitzer:</b>	<b>Rudolf Großmann</b>

**10. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:  
Anbau eines Kinderzimmers auf der Balkonfläche des EGs und unter dem Balkon des 1. OGs, Flst.Nr. 4920, Fliederweg 23 - vereinfachtes Verfahren**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**11. Bekanntgabe von Baugesuchen im Kennntnisgabeverfahren:  
Aufstellen von 2 Stahlcontainern zur Lagerung von Rohmaterial, Flst.Nr. 4238/11, C.-D.-Magirus-Straße 7**

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis.

**12. Stadt Herbolzheim - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
„Stecken-  
und Duffensteinstraße“;  
Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange  
im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat brachte hierzu keine Anregungen oder Bedenken vor.

**13. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Einwohnerversammlung

Ein Ersatztermin für die abgesagte Einwohnerversammlung am 29.11.2023 wird stattfinden. Dieser wird noch bekanntgegeben.

Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang findet am 07.01.2024, um 18 Uhr in der Rheinwaldhalle statt. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

**14. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Eine Bürgerin erkundigte sich bzgl. des Hochwasserrückhalteraums Weisweil/Wyhl nach dem Sachstand des Anschreibens des Regierungspräsidiums an die Grundstücksbesitzer. Bürgermeister Baumann erklärte, dass der Gemeinde hierzu keine näheren Informationen vorliegen.

Eine Bürgerin erklärte, dass die Heizung in der Rheinwaldhalle am 10.12.2023 nicht richtig funktionierte und es im Flur von der Decke getropft hat.

**15. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt bat darum, den Ersatztermin für die Einwohnerversammlung im Januar 2024 durchzuführen.

Gemeinderat Klemens Hamann erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. des Grundstücks mit ausgeübten Rückkaufsrecht im Baugebiet Schmittin-Garten und der Haftungsfrage. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die Gemeinde Weisweil aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats ein Klageverfahren eingeleitet hat. Ergebnisse hierzu liegen bisher noch nicht vor. Bereits mehrfach wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass dieses mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Die im Raum stehende Haftungsfrage wird anwaltlich geprüft.

Gemeinderat Klemens Hamann erklärte, dass nach dem Bebauungsplan zwischen dem Baugebiet Oberwörth II und dem Mühlbach ein Fuß- und Radweg festgelegt wurde und bat um entsprechende Beschilderung. Dies wird geprüft.

Gemeinderat Norbert Leibbrand erklärte, dass der landwirtschaftliche Weg im Gewann Mühlensände sehr ausgefahren ist. Die Grundstückseigentümer würden den Weg in Eigenleistung ausbessern, wenn die Gemeinde das Material zur Verfügung stellt. Bürgermeister Baumann

erklärte, dass die Eigeninitiative grundsätzlich begrüßt wird, der Umfang und damit die Kosten der Maßnahme jedoch noch abgeklärt werden muss.